

schaftlichung und humanisierende Bewältigung ihrer Einzelheiten. Ohne Angabe von konkreten Bezugsgrößen sind kaum wesentliche Erkenntnisse zu gewinnen; geklärt werden müßte auch die Frage, ob N. umstandslos durch andere Begriffe ersetzt werden kann. Marxistische Wissenschaft steht vor der ebenso schwierigen wie dringlichen Aufgabe, angesichts der Vielzahl jeweiliger 'Normalitäten', die sich durch Strukturaussagen nicht bewältigen lassen, eine problematisierbare Pluralisierung vorzulegen. Die Schwierigkeit besteht darin, nicht der Beliebigkeit des Relativismus zu verfallen; die Dringlichkeit darin, die Relativität vieler Normalitäten zu begreifen.

7. Zuschreibungsprozesse, Abweichungen, psychische Störungen, Tabuisierung nicht-institutionalisierter Wahrnehmung, Dissidenz als 'Verrücktheit' scheinen auf der Oberfläche systemübergreifend und allgemeinsächlich zu sein (→Devianz; →Konformität/Nonkonformismus); jedoch gibt es zwischen den Gesellschaftssystemen keine beliebige Austauschbarkeit. →Bedürfnisse und →Interessen nach sinnhafter →Tätigkeit und fortschreitender Humanisierung in der Entwicklung von Mensch, Gesellschaft und Natur stoßen unter kapitalistischer Lebenswirklichkeit durch Ausgeliefertheit der Individuen an aktuelle Bedingungen, durch Ausgeschlossenheit und →Isolation usw. auf unaufhebbare Schranken. Deren historisches Wegfallen durch sozialistische Formationen stellt strukturelle Möglichkeiten für humane N. bereit; erst mit solcher transitorischen Bestimmung, ohne Außerachtlassung von Rückschrittlichem, Unvollkommenheiten aus fortwirkenden und neuentstehenden negativen 'Normalitäten' und Normalisierungsprozeduren kann die Frage nach der Form des Sozialen und Psychischen, dessen N./Anormalität und dessen Unterschiedlichkeit aufgrund anderer Lebensfundamente gelingen. Nur in bezug auf die relativ eindeutig benennbaren Strukturen von Arbeit, Bildung, Gesundheit usw. scheint mir das Erarbeiten eines positiven Oberbegriffs N. sinnvoll zu sein.

CANGUILHEM, G., 1975, Das Normale und das Pathologische, München. DEVEREUX, G., 1974, Normal und anomal. Aufsätze zur allgemeinen Ethnopsychiatrie, Frankfurt. FOUCAULT, M., 1976, Über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin, München. FOUCAULT, M., 1977, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt. GLATZEL, J., 1977, Das psychisch Abnorme. Kritische Ansätze zu einer Psychopathologie, München. GLEISS, I., 1980, Psychische Störungen und Lebenspraxis. Entwurf einer psychologischen Perspektive der sozialen Epidemiologie, Weinheim. HANSELMANN, H., 1928, Wer ist normal?. In: Schweizerische Pädagogische Zeitschrift,

10/11. HAUG, W.F., 1986, Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts. Die Ideologie der gesunden Normalität und die Ausrottungspolitik im deutschen Faschismus, West-Berlin. HOFSTÄTTER, P.R., 1957, Normalitätsbegriff. In: P.R. Hofstätter (Hg.), Psychologie, Frankfurt. HOLZKAMP, K., 1980, Was heißt "normale" Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit?. In: Das Argument, H. 123. JANTZEN, W., 1979, Grundriß einer allgemeinen Psychopathologie und Psychotherapie, Köln. JANTZEN, W. / E. Reichmann, 1984, Normalität. In: E. Reichmann (Hg.), Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik, Solms-Oberbiel. JERVIS, G., 1978, Kritisches Handbuch der Psychiatrie, Frankfurt/M. KEUPP, H. (Hg.), 1979, Normalität und Abweichung, Fortsetzung einer notwendigen Kontroverse, München. LEFENIES, W., 1976, Normalität und Anormalität. Wechselwirkungen zwischen den Wissenschaften vom Leben und den Sozialwissenschaften im 19. Jahrhundert. In: ders., (Hg.), Das Ende der Naturgeschichte, München. MAJERS, W., 1975, Normalität und Pathologie des Psychischen. In: Das Argument, H. 91. MÜRNER, C., 1978, 'Normalität' und (Behinderten-)Pädagogik. In: Behindertenpädagogik, H. 4. MÜRNER, C., 1982a, Normalität und Behinderung, Weinheim. MÜRNER, D., 1982b, Normalität und Behinderung. In: Behindertenpädagogik, H. 3. MÜSCHER, K., 1982, Lieber lebendig als normal, Frankfurt. RITTER, H.H., 1984, Normal, Normalität. In: J. Ritter / K. Gründer (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6, Basel/Stuttgart. VINNAI, G., 1977, Zum Verhältnis von Pathologie und Normalität. In: ders.: Das Elend der Männlichkeit, Reinbek. WAMBACH, M.M., 1981, Normalität. In: G. Rexilius / S. Grubitzsch (Hg.), Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, Reinbek. WINKLER, H.A., 1985, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924-1930, Bonn. WULFF, E. (Hg.), 1978, Ethnopsychiatrie. Seelische Krankheit - Ein Spiegel der Kultur?, Wiesbaden. WULFF, E., 1972, Psychiatrie und Klassengesellschaft. Zur Begriffs- und Sozialkritik der Psychologie und Medizin, Frankfurt. WULFF, E., 1981, Psychische Leiden und Politik. Ansichten der Psychiatrie, Frankfurt.

Erwin Reichmann-Rohr, Bremen

Zum Begriffsfeld: *Alternativ/Alternative; Devianz; Institution; Isolation; Konformität/Non-Konformismus; Norm; Prävention; Sanktion*

#### NORMATIVITÄT → Norm

**NORMATIV / DESKRIPTIV / FAKTISCH** - Die Begriffspaare 'normativ' (n.) - 'deskriptiv' (d.) und 'normativ' - 'faktisch' (f.) werden häufig (ähnlich wie 'präskriptiv' - 'd.' oder 'evaluativ' - 'f.') als erkenntnistheoretische oder sprachphilosophische Gegensatzpaare aufgefaßt (z. B. Kambartel 1984). Diese Auffassungen sind jedoch falsch; die Begriffe liegen zum Teil sogar auf unterschiedlichen kategorialen Ebenen.

#### 1. Normativ, deskriptiv

1. 'N.' (= 'Norm beschreibend') und 'd.' sind wie 'empirisch', 'theoretisch', 'metasprachlich' oder 'evaluativ' zunächst Ausdrücke zur Klassifikation von Prädikattypen. *N.e Prädikate* sind z. B.: 'sollen', 'es ist verboten', *d.e Prädikate* sind: 'Baum', 'Molekül'; die *empirischen Prädikate* umfassen: die *Wahrnehmungsprädikate* ('rot', 'Baum', 'laufen', 'links von', ...), die *theoretischen Prädikate* ('Molekül', 'Kraft', ...), die *Prädikate für psychische Zustände* ('traurig', 'wahrnehmen', 'Schmerzen haben', ...) und aus diesen definierbare Prädikate wie z. B. die *Handlungs- oder Funktionsprädikate* ('Tisch', 'tischlern', 'Computer', ...); *metasprachliche Prädikate* sind z. B. 'Bedeutung', 'Prädikat', 'Paragraph', 'Satz', *evaluative*: '(sehr) gut', 'häßlich', 'angenehm'. 2. Darüber hinaus werden mit jenen Ausdrücken (für Prädikattypen) auch *elementare Propositionen* (→Satz/Aussage) bezeichnet, die ein Prädikat des fraglichen Typs als Hauptprädikat haben ('daß Peter nach Hause kommen soll' ist also eine n.e<sub>1</sub> Proposition) und 3. folgende *komplexe Propositionen*: a) Negationen, wenn die nicht negierte Proposition vom entsprechenden Typ ist ('daß Peter nicht häßlich ist' ist evaluativ), b), c), d) Konjunktionen, Adjunktionen und Implikationen, wenn beide Teilpropositionen vom fraglichen Typ sind, e), f) All- und Existenzpropositionen, wenn alle Propositionen, die aus dem Propositionsradikal beim Ersetzen der Variablen durch singuläre Terme entstehen, vom entsprechenden Typ sind ('daß alle Menschen gelegentlich Schmerzen haben' ist empirisch). 4. Weiterhin werden mit diesen Ausdrücken *Urteile* (→Satz, Aussage) bezeichnet, wenn deren Proposition von der bestimmten Sorte ist ('Peter soll nach Hause kommen.' ist ein n.e<sub>2</sub> Urteil), 5. *Aussagesätze*, die Urteile des speziellen Typs ausdrücken, 6. *konstative Äußerungen*, deren illokutionäre Signifikation (siehe Lumer 1989, Kap. 3.1) ein Urteil dieses Typs ist, 7. *Forschungen*, wenn sie auf die Verifikation der entsprechenden Propositionen zielen ('empirische Wissenschaft') und 8. anderes, was mit den fraglichen Gegenständen eng zusammenhängt. Den Anfang dieser rekursiven Definitionen (siehe Nr. 1) bilden die Definitionen der Ausdrücke für die Prädikattypen. Diese Ausdrücke klassifizieren die Prädikate danach, wie das zur Bedeutung dieses Prädikats gehörige Standardverifikationsverfahren für elementare Propositionen mit diesem Prädikat konzipiert ist: 1. Zur Standardverifikation elementarer *empirischer Propositionen* müssen bestimmte, durch die Bedeutung des Prädikats festgelegte, sinnliche oder inner-

psychische Erfahrungen gemacht, Beobachtungen vorgenommen werden (Empirismusproblem: Stegmüller 1974). 2. Zur Standardverifikation elementarer *metasprachlicher Propositionen* braucht man ausschließlich auf das Wissen um Sprachkonventionen zurückzugreifen. Diese beiden Bestimmungen sind unumstritten, die folgenden nicht. 3. Die ursprünglichen evaluativen Prädikate sind personenrelativ, haben eine Variable für ein Wertsubjekt: 'x ist gut für die Person y'; evaluative oder Wertprädikate ohne diese Personenvariable sind über jene Prädikate zu definieren (etwa so: 'x ist gut' := 'x ist für alle von x Betroffenen gut'). Zur Bedeutung elementarer *evaluativer oder Wertpropositionen* gehört nun, daß sie zur Verifikation auf die Wertstandards der in der Proposition (implizit) genannten Wertungssubjekte verweisen. Aus diesen Wertstandards ergibt sich ggf. *sekundär*, ob und welche empirischen Eigenschaften ein so bewertetes Wertobjekt aufweisen muß. Diese empirischen Anforderungen gehören aber nicht mehr zur Bedeutung des Wertprädikats (Lumer 1989, Kap. 3.2.3). (Aufgrund der - falschen - utilitaristischen Annahme, daß es moralisch geboten sei, immer die moralisch beste Handlung zu vollziehen, werden Wertprädikate etc. gelegentlich für n., gehalten (so bei: Kutschera 1976, 119). Selbst wenn jene Annahme richtig wäre, könnten mit dieser Ansicht weder die Bewertungen von Gegenständen, die keine Handlungen sind, noch die Quantitativität von →Werturteilen (sehr gut, ziemlich schlecht) noch nichtmoralische Werturteile (gutes Essen) erklärt werden. Die Auffassungen, Werturteile seien präskriptiv (Hare 1972, 20) oder empfehlend (ibid. 123; 162; Frankena 1981, 98-102), 'x ist gut.' bedeute also 'Tut x!' oder 'Ich empfehle dir x.', legen die Werturteile auf einen bestimmten lokutionären bzw. illokutionären Modus fest. Weil die evaluative Bedeutungskomponente der Werturteile aber durch das evaluative *Prädikat* und die evaluative Proposition entstehen, die in beliebigen Modi verwendet werden können, begegnen diese Auffassungen noch zusätzlich der Schwierigkeit, daß sie den Gebrauch der Wertprädikate und -propositionen in nichtevaluativen Propositionen und in nichturteilenden Modi nicht erklären können - was bedeuten: 'Wenn x gut ist, dann kaufe x!', 'Tut Gutes!', 'Ist x gut?'?)

Der Ausdruck →'Norm' hat mindestens zwei Grundbedeutungen (Unterbedeutungen dazu: Pieper 1973): *Norm*<sub>1</sub> = Handlungsweise (die Norm, daß man nach Hause geht, wenn die Gastgeber schlafen gehen wollen; diese Norm gilt hier nicht); *Norm*<sub>2</sub> = geltende, in Geltung befindliche Norm,

d. h. die Tatsache, daß eine Norm<sub>1</sub> gilt (die Norm, daß es geboten ist, daß man nach Hause geht, ...; eine Norm außer Kraft setzen; diese Norm ist ein Pfeiler unseres Rechtssystems) (→Geltung/Gültigkeit). 'N<sub>1</sub>' heißt: eine Norm<sub>2</sub> beschreibend = aussagend, daß eine Norm<sub>1</sub> gilt. Die n.en, Grundprädikatesind 'geboten', 'verboten' und 'erlaubt'; die Logik der mit diesen Prädikaten gebildeten Propositionen ist die deontische Logik (z. B. Hilpinen 1971; Kutschera 1973; Kutschera 1976, Kap. 5; Lenk 1974; Wright 1977; Wright 1979); Nuancen dieser Grundprädikate drücken n.e, Prädikate wie 'sollen', 'die Verpflichtung haben' aus. Daß es geboten ist, nach Hause zu gehen, wenn ..., bedeutet also: daß die Norm<sub>1</sub> gilt, daß man nach Hause geht, wenn ... Und daß eine Norm<sub>1</sub> sozial gilt, heißt, daß sie weitgehend befolgt wird und daß eine bekanntgewordene Übertretung meist durch formelle oder informelle Sanktionen geahndet wird. Daß eine Norm<sub>1</sub> juristisch gilt, bedeutet, daß sie ein als soziale Norm<sub>1</sub> geltendes Normeneinsetzungsverfahren (z. B. Gesetzgebungsverfahren) korrekt durchlaufen hat. Daß eine Norm<sub>1</sub> autoritativ gilt, besagt, daß sie von einem - aufgrund sozial oder juristisch geltender Normen<sub>1</sub> - Weisungsbefugten ernsthaft verkündet worden ist. Was es heißt, daß eine Norm<sub>1</sub> "apriori", "von Natur aus", "durch göttlichen Beschluß", oder ähnliches gilt, ist unklar (→Geltung/Gültigkeit). Wenn 'Normgeltung' in der gerade skizzierten Form definiert werden kann, sind n.e, Prädikate komplexe empirische Prädikate.

'D.' bedeutet in einem engen Sinne dasselbe wie 'empirisch'; in einem weiten Sinne sind die nicht-evaluativen Prädikate, Propositionen etc. d. (philosophiegeschichtlicher Hintergrund: Nobis/Kaulbach 1971). N.es<sub>1</sub> (in der eben skizzierten Bedeutung) ist also in beiden Fällen d. - wie die Kurzdefinition 'n<sub>1</sub> = Norm beschreibend' schon andeutet.

Man käme somit zu folgender Einteilung der Prädikat-, Propositions- etc. -typen:

1. deskriptiv<sub>2</sub>

1.1. empirisch (= d.)

1.1.1. Wahrnehmungsb-

1.1.2. theoretisch

1.1.3. innerpsychisch

1.1.4. gemischt

1.1.4.1. normativ<sub>1</sub>

1.1.4.2. Handlungs-

1.2. metasprachlich

2. evaluativ.

Die gerade skizzierten Theorien weisen den n.en<sub>1</sub> und evaluativen Prädikaten klare Bedeutungen, Verwendungsregeln zu, die die entsprechenden

Propositionen wahrheitsfähig machen; derartige Theorien heißen; kognitivistisch; (→Kognitivismus/Nonkognitivismus). Nonkognitivistische Theorien bestreiten insbesondere, daß n.e<sub>1</sub> Propositionen (verkürzt: Sollsätze) nicht aus d.en (verkürzt: Sätze über das Sein) abgeleitet werden können (Hume 1978, 211 f.; Hudson 1973). (Nonkognitivistische und alternative kognitivistische Theorien der Bedeutung evaluativer Prädikate finden sich z. B. in: Grewendorf/Meggle 1974.)

2. Normativ<sub>2</sub>

N<sub>2</sub> (= Norm setzend, normierend) sind →Handlungen, durch die Normgeltungen erzeugt werden (Wendungen: die Gesetzgebung ist ein n.er Akt; n.e Kraft des F.en; n.e Wirkung des guten Beispiels). N<sub>2</sub> in Hinblick auf die soziale Geltung von Normen<sub>1</sub> sind u. a. das beispielhafte Befolgen der Norm<sub>1</sub>, das Sanktionieren von Übertretungen, das Belohnen von Befolgungen der Norm<sub>1</sub>. Bei der sozialen Normgeltung gibt es in der Regel nicht einzelne, exponierte n.e<sub>2</sub> Handlungen, sondern - nach der Durchsetzung der Norm<sub>2</sub> - eine eingespielte Befolungs- und Sanktionspraxis, die die Normgeltung stabilisiert: n.e<sub>2</sub> Kraft des f.en Handelns. N<sub>2</sub> in Hinblick auf die juristische Geltung von Normen<sub>1</sub> sind u. a. bestimmte Parlamentsabstimmungen; und in Hinblick auf die autoritative Normgeltung sind meist Befehlshandlungen n<sub>2</sub>.

'Präskriptiv' hat eine ähnliche Bedeutung wie 'n<sub>2</sub>'. Präskriptiv, vorschreibend sind Sprechhandlungen, durch die versucht wird, unmittelbar eine Norm<sub>1</sub> in Geltung zu setzen. Die präskriptiven Sprechhandlungen sind neben den konsiliativen (Rat erteilenden) eine Untergruppe der *invitativen* (auffordernden) *Illokutionen*; die d.en<sub>2</sub> Sprechhandlungen sind neben den evaluativen eine Untergruppe der *konstativen Illokutionen*. Die eigentlichen Gegensatzpaare auf der illokutionären Ebene sind also 'invitativ' oder 'auffordernd' einerseits und 'konstativ', 'urteilend' oder 'assertorisch' andererseits, nicht aber 'präskriptiv' versus 'd.'; hinzu kommt noch, daß es zwar d.e Prädikate und Propositionen gibt, aber keine präskriptiven.

Befehlshandlungen werden in der Regel mittels *Aufforderungs- oder Imperativsätzen* und den durch diese ausgedrückten Aufforderungen vollzogen: 'Komm jetzt nach Hause!'. *Aufforderungen* sind Verbindungen einer Proposition ('daß du jetzt nach Hause kommst') mit einem auffordernden Moment ('Mache wahr, ...!'), wie Urteile Verbindungen einer Proposition mit einem urteilenden

Moment sind (→Satz, Aussage). Aufforderungen und Aufforderungssätze sind nicht n<sub>2</sub>, weil sie keine Handlungen sind; sie werden jedoch häufig n<sub>2</sub> - für Befehlshandlungen nämlich - verwendet, können aber auch z. B. zum Erteilen von Ratschlägen gebraucht werden. Aufforderungen und Aufforderungssätze ('Komm jetzt nach Hause!') sind nicht n<sub>1</sub>, weil sie keine Propositionen, Urteile oder Aussagesätze etc. sind; sie dürfen deshalb nicht mit entsprechenden n.en, Urteilen, Sätzen usw. verwechselt werden wie: 'Es ist geboten, daß du jetzt nach Hause kommst.'; 'Du sollst jetzt nach Hause kommen.' Die Proposition einer Aufforderung - 'daß du jetzt nach Hause kommst' - ist wahrheitsfähig, nicht aber die Aufforderung selbst. (Zur Unterscheidung von n<sub>1</sub>, n<sub>2</sub> und Aufforderungen: Kutschera 1973, 11-15; Morscher 1980.)

Gelegentlich wird der Ausdruck 'n.' noch in einem dritten Sinne verstanden, nämlich, daß Sollsätze über die n.e<sub>1</sub> Normen<sub>2</sub> beschreibende Bedeutung hinaus noch eine eigenständige, nichtdeskriptive n.e<sub>2</sub> Bedeutung hätten (z. B. Habermas 1983, 67-72; Kambartel 1984). Die entsprechenden Autoren haben jedoch bislang nicht klären können, worin diese Bedeutung bestehen soll: Die Äußerung von Sollsätzen hat häufig neben der direkten konstativen Funktion mit explizit n<sub>1</sub> urteilender Bedeutung ('Du sollst nach Hause kommen/nicht töten.' = 'Es ist geboten, daß du nach Hause kommst/nicht tötest.') indirekt noch eine imperativische Funktion mit implizit auffordernder Bedeutung ('Komm nach Hause!') oder eine zusätzliche, indirekte konstative Funktion mit implizit evaluativ urteilender Bedeutung ('Es ist gut, daß du nach Hause kommen sollst.'), die eine positive Bewertung der und Zustimmung zu der direkt konstatierten Normgeltung ausdrückt. Vor allem diese wertende Bedeutung ist theoretisch wichtig; sie ist aber evaluativ und nicht 'n<sub>3</sub>' oder ähnliches.

Der theoretische Hintergrund der Annahme, Sollsätze seien auch 'n<sub>3</sub>', ist das Problem der Begründung moralischer Normen. Hierzu böten sich nach dem Bisherigen folgende Modelle an: 1. a) Normenbegründung als Verifikation n.e<sub>1</sub> Propositionen über sozial, juristisch oder ähnlich geltende Normen<sub>1</sub> - dagegen spricht, daß man gerade auch sozial oder juristisch geltende Normen<sub>1</sub> moralisch in Frage stellen und bislang nicht geltende Normen<sub>1</sub> als moralisch legitim auszeichnen können will. b) Eine Variante dieser Position ist: Normenbegründung als Verifikation n.e<sub>1</sub> Propositionen über →apriori, von Natur aus oder ähnliches geltende Normen<sub>1</sub> - wegen der Unverständlichkeit der Ausdrücke, daß eine Norm,

"apriori/von Natur aus/ideal gilt" (s. o.), ist diese Konzeption unverständlich. 2. Normenbegründung als Verifikation von Aufforderungen ('tötet nicht!') - dies ist nicht möglich, weil Aufforderungen selbst nicht wahrheitsfähig und die in ihnen enthaltenen Propositionen ('daß ihr nicht tötet') im Zweifelsfalle gerade falsch sind. 3. Normenbegründung als Prozeß der konsensuellen Zustimmung dazu, daß die Norm<sub>1</sub> in Kraft gesetzt ist oder wird - dies ist kein per se kognitives, also kein Begründungsverfahren. 4. Normenbegründung als "Geltungsnachweis" für die 'n.e<sub>3</sub>' Komponente von Sollsätzen - diese Konzeption ist wegen der ungeklärten Bedeutung von 'n<sub>3</sub>' unverständlich. 5. Normbegründung als Verifikation entsprechender Wertpropositionen oder -urteile über die Normgeltung (z. B. 'Es ist gut, daß/wenn es geboten ist/wäre, daß p.'). Diese Konzeption setzt natürlich voraus, daß Werturteile wahrheitsfähig sind (s. o.), scheint dann aber die einzig tragfähige zu sein.

Gibt es eine n.e Ethik? Die →Ethik könnte n<sub>1</sub>, Norm beschreibend sein im Sinne des ersten - unbrauchbaren - Modells von Normenbegründungen. Daß sie n<sub>2</sub> Normen<sub>1</sub> in Kraft setzend ist, ist in der Regel eine Selbstüberschätzung, wenn auch vielleicht eine Absicht der Ethik. Schließlich könnte die Ethik noch 'n<sub>3</sub>' sein im Sinne der vierten - unverständlichen - Konzeption von Normenbegründung. Nach der fünften, hier favorisierten Konzeption von Normenbegründung ist die Ethik nicht n<sub>1</sub>, sondern: konstruktiv - Vorschläge für gute Normen<sub>2</sub> werden erarbeitet - und evaluativ - die Vorschläge werden begründet bewertet, wobei die Bewertungen häufig indirekt noch eine empfehlende Funktion haben. Die Ausdrucksweise 'n.e Ethik', 'n.e Gesellschaftstheorie' etc. ist recht weit verbreitet. Wenn man diese Redeweise unbedingt fortsetzen will - auf eine sinnvolle Art -, dann muß man entsprechend der dargelegten Konzeption von Normenbegründung das 'n.' in ihr neu interpretieren als: n<sub>4</sub> = (Vorschläge für) Normen<sub>2</sub> oder Handlungen (moralisch) bewertend. (Aber dies ist wohl eher eine Verwirrung stiftende Vergewaltigung der Sprache.)

3. Faktisch

Mit dem Ausdruck 'f.' wird der - zum Teil nur schwierig erkennbare - Wahrheitsgehalt einer Proposition betont im Gegensatz zur - falschen - Fiktion (Wendungen: f. geht das nicht/ist das nicht möglich; f. ist es so; das bedeutet f. den Zusammenbruch; das kommt f. auf dasselbe heraus). 'Daß p f. so ist', heißt also - bis auf

Nuancen - dasselbe wie, 'daß p wahr ist'. Zuweilen wird 'f.' mit 'empirisch' gleichgesetzt; dies ist jedoch eine Verwechslung: Es gibt empirische Fiktionen, die f. falsch sind; und es gibt nichtempirische, z. B. evaluative Propositionen, die f. wahr sind. Ein *Faktum* oder eine *Tatsache* ist ein bestehender Sachverhalt (Wittgenstein 1979, 2; zu Sachverhalten → Satz, Aussage).

FRANKENA, W.K., 1981, Analytische Ethik. Eine Einführung, München. GREWENDORF, G. / G. Meggle (Hg.), 1974, Seminar: Sprache und Ethik, Frankfurt/M. HABERMAS, J., 1983, Diskursethik. Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: Ders., *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt/M. HARE, R.M., 1972, Die Sprache der Moral, Frankfurt/M. HILPINEN, R. (Hg.), 1971, Deontic Logic, Dordrecht. HOFMANN, H. / W.H. Schrader, 1984, Norm. In: J. Ritter / K. Gründer (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel/Stuttgart. HUDSON, W.D. (Hg.), 1973, The Is-Ought-Question. A Collection of Papers on the Central Problem in Moral Philosophy, London/Basingstoke. HUME, D., 1978, Ein Traktat über die menschliche Natur. 2 Bde., übers. mit Anm. und Register versehen von T. Lipps, hg. v. R. Brandt, Hamburg. KAMBARTEL, F., 1984, N. In: J. Mittelstraß (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Mannheim/Wien/Zürich. KUTSCHERA, F.v., 1973, Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen, Freiburg/München. KUTSCHERA, F.v., 1976, Einführung in die intensionale Semantik, Berlin/New York. LENK, H. (Hg.), 1974, *Normenlogik. Grundprobleme der deontischen Logik*, Pullach. LUMER, C., 1989, *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*, Braunschweig. MORSE, E., 1980, Norm. In: J. Speck (Hg.), *Handbuch wissenschaftstheoretischer Begriffe*, Göttingen. NOBIS, H.M. / F. Kaulbach, 1971, Beschreibung. In: J. Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Basel/Stuttgart. PATZIG, G., 1980, *Tatsachen, Normen, Sätze. Mit einer autobiographischen Einleitung*, Stuttgart. PEPPER, A., 1973, Norm. In: H. Krings / H.M. Baumgartner / C. Wild (Hg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, München. RIEDEL, M., 1979, Norm und Werturteil. Grundprobleme der Ethik, Stuttgart. STEGMÜLLER, W., 1974, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*. Bd. II, Theorie und Erfahrung, 2 Hbde., Berlin/Heidelberg/New York. WITTGENSTEIN, L., 1979, *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*, Frankfurt/M. WRIGHT, G.H.v., 1977, *Handlung, Norm und Intention. Untersuchungen zur deontischen Logik*, Berlin/New York. WRIGHT, G.H.v., 1979, *Norm und Handlung. Eine logische Untersuchung*, Königstein.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: *Empirie/Beobachtung; Geltung/Gültigkeit; Norm; Satz/Aussage; Werturteil*

NOTWENDIGKEIT → *Freiheit, Möglichkeit*

NOUMENA → *Phaenomena / Noumena*

NÜTZLICHKEIT → *Utilitarismus, Zweck / Mittel*

OBJEKT → *Gegenstand / Gegenständlichkeit*

**OBJEKTIVITÄT** - Wirklichkeitstreue, Objekt-treue; Sachlichkeit in Untersuchungen, Aussagen und Theorien. Als philosophischer und Wissenschaftsmethodologischer Terminus wird O. in drei unterschiedlichen, aber eng miteinander verbundenen Grundbedeutungen gebraucht: 1. als Eigenschaft der Gegenstände und Sachverhalte, außerhalb des menschlichen Bewußtseins und unabhängig vom Bewußtsein (objektiv) zu existieren, 2. als die Eigenschaft wahrer Aussagen, unabhängig vom aussagenden Subjekt wahr zu sein, 3. als Merkmal und Prinzip der wissenschaftlichen Forschung und Darstellung, das darauf gerichtet ist, die Wirklichkeit (objektive Realität) in Begriffen, Aussagen, Theorien adäquat, unter möglichst weitgehender Ausschaltung subjektiver Zutaten, Einflüsse, Fehlerquellen widerzuspiegeln. O. darf nicht mit →Wahrheit verwechselt werden. Während Wahrheit die Eigenschaft der Aussage ist, mit dem widergespiegelten Sachverhalt übereinzustimmen, verweist O. auf die Unabhängigkeit dieser Eigenschaft, also des Wahrseins der Aussage, vom erkennenden Subjekt. Die Aussage ist, wenn sie wahr ist, erstens wahr - unabhängig von der Anerkennung ihrer Wahrheit, zweitens wahr für alle Individuen, unabhängig von deren subjektiven Interessen und Wünschen, drittens wahr - unabhängig vom Nachweis ihrer Wahrheit. Das objektive Wahrsein einer Aussage bleibt vom Akt oder Prozeß der →Verifikation völlig unberührt. Es gibt in der Wissenschaftsgeschichte zahlreiche Beispiele dafür, daß Wahrheiten ausgesprochen wurden (etwa jene über die annähernde Kugelgestalt der Erde), lange bevor die Möglichkeit bestand, den Beweis der Wahrheit anzutreten.

In der positivistisch orientierten Philosophie und Wissenschaftstheorie wird O. meist im Sinne von Objektivismus aufgefaßt (und in einen Gegensatz zu →Parteilichkeit gesetzt), als Forderung an den Wissenschaftler, sich auf die voraussetzungslose Feststellung und Verarbeitung 'reiner Tatsachen' zu beschränken, sich jeglicher Bewertungen, klassenmäßig-sozialer Einschätzungen und parteilicher Schlußfolgerungen hinsichtlich des Forschungsgegenstandes und der Forschungsergebnisse zu enthalten, da solche Voraussetzun-

gen, Bewertungen usw. der Wissenschaftlichkeit abträglich seien. Der Objektivismus gibt zwar vor, O. zu realisieren, schafft aber mit seiner Forderung nach voraussetzungsloser Betrachtung und Analyse der Erkenntnisgegenstände gerade Freiraum für Subjektivismus. Erstens läßt der Verzicht auf weltanschaulich-theoretische und methodologische Ausgangsvorstellungen über den Gegenstand (z. B. über seine materielle Determination, Einbettung in umfassendere Zusammenhänge, über die Triebkräfte seiner Veränderung usw.) auf eine →Abstraktion von den wirklichen Voraussetzungen der Existenz und qualitativen Beschaffenheit des Gegenstandes hinaus, dieser verwandelt sich in ein geschichtsloses, von Wechselwirkungen freies, isoliertes Abstraktum. Die Illusion des Objektivismus besteht darin, daß er mit reinen Tatsachen umzugehen glaubt, wo er in Wirklichkeit schon mit Abstraktionen zu tun hat. Zweitens löst der Objektivismus das erkennende Subjekt mit seinem Bewußtsein und seinen spezifischen Erkenntnisinteressen und -fähigkeiten aus der Determination durch die umgebende Natur- und gesellschaftliche Wirklichkeit, aus der realen Wechselwirkung mit ihr, heraus und stellt es den Gegenständen seiner Erkenntnis abstrakt gegenüber. Er unterschlägt, daß das Subjekt nicht voraussetzungslos erkennen kann, weil es selbst Teil der zu erkennenden Wirklichkeit und, beginnend mit der Sinneswahrnehmung, durch seine bisherige Praxis, seine Erfahrungen und Erkenntnisse vorgeprägt, sein →Denken deshalb stets theorie-impregniert, kulturell und sozial beeinflusst ist. Spezifische Momente dieser Vorprägung wirken schon bei der Reizaufnahme durch die Rezeptoren mit, denn der einzelne Rezeptor spricht nur auf Reize an, die seiner Physiologie entsprechen; die spezifische Physiologie der menschlichen Rezeptoren ist aber ein Produkt der jahrtausendelangen praktischen und theoretischen Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt: "Die Bildung der fünf Sinne ist eine Arbeit der ganzen bisherigen Weltgeschichte ... Die Sinne sind ... unmittelbar in ihrer Praxis *Theoretiker* geworden" (Marx 1974, 541/542, 540). Als Merkmal und Prinzip der wissenschaftlichen Forschung schließt O. die Anerkennung der objektiv realen Existenz der Erkenntnisgegenstände und der O. der Wahrheit ein, erschöpft sich aber nicht darin, sondern ist darauf gerichtet, den jeweiligen Gegenstand weitgehend "frei von Zutat subjektiver Reflexion" (Hegel 1964, 178) zu erkennen, nämlich so, wie er an sich selbst ist, nicht aber wie er dem Erkennenden - aufgrund anfänglich fragmentarischen Wissens, abstrak-

ter Betrachtungsweise, einseitiger Erkenntnisinteressen, Vorurteile usw. - subjektiv erscheint. Momente subjektiver, inadäquater Gegenstands-Reflexion (z. B. anthropozentrische, anthropomorphe, geozentrische Betrachtungsweisen), die individuell, klassenmäßig (soziale Erkenntnis-schranken) oder auch durch den jeweils historisch beschränkten Entwicklungsstand der →Produktivkräfte überhaupt bedingt sein können, sind in bestimmten Phasen der Gegenstands-Erkennnis unvermeidbar und werden im historischen Prozeß des Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten sukzessive überwunden. Wissenschaftliche O. ist unvereinbar mit dem Verharren in den sog. reinen Fakten, da man bei solchem Verharren "nicht zwei Naturtatsachen in Zusammenhang bringen oder ihren bestehenden Zusammenhang einsehen" kann (Engels 1972, 346), aber immer Gefahr läuft, in eine Fakten-Apologie abzugleiten (Lenin 1961, 414). Wissenschaftliche O. erfordert, den Gegenstand nicht als vereinzelt, isolierten, sondern in seinen vielfältigen Wechselbeziehungen und in seiner Widersprüchlichkeit, als verursachten und bewirkenden, in seiner Veränderung und Entwicklung, d. h. als Konkretum zu erfassen.

Für den Marxismus stellt sich das Problem des Fortschreitens menschlicher Erkenntnisse zu höheren Graden an O. insbesondere als Problem des Übergangs von der subjektiven Ansicht bzw. Vorstellung zur objektiven, gegenstandsadäquaten Erkenntnis der Dinge, als Übergang von der fragmentarischen Sinneserkenntnis eines Gegenstandes zu dessen ideeller Reproduktion als einer konkreten, gegliederten Ganzheit. Im Prozeß der Erkenntnis eines beliebigen Gegenstandes sind dem Subjekt zunächst nur einige, mehr oder weniger voneinander isolierte Merkmale gegeben. Sie werden gedanklich miteinander verknüpft, es entsteht eine abstrakte (weil fragmentarische, an wenigen Merkmalen orientierte) Ansicht vom Gegenstand. Die Art und Weise der Verknüpfung wird von den konkreten Erkenntnisbedingungen, -fähigkeiten, -interessen und -zielen des erkennenden Subjekts, also davon mitbestimmt, daß "ein und derselbe Gegenstand in den verschiedenen Individuen sich verschieden bricht" (Marx 1976, 7). Die Ausgangs-Ansicht über den Gegenstand ist deshalb stets subjektiv gefärbt: "Erste Stufe, Moment, Anfang, Ausgangspunkt der Erkenntnis ist ihre Endlichkeit und Subjektivität" (Lenin 1973, 196). Insbesondere sind Empfindung und →Wahrnehmung mit Subjektivität behaftet und widerspiegeln den Gegenstand auf unterschiedliche Weise abstrakt, erstere, indem sie nur einzelne Eigenschaften

**Europäische Enzyklopädie  
zu Philosophie  
und Wissenschaften**

Herausgegeben von  
**HANS JÖRG SANDKÜHLER**

in Zusammenarbeit mit dem  
ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI  
Napoli

und mit  
**ARNIM REGENBOGEN**

und Chup Friemert, Werner Goldschmidt  
Lars Lambrecht, Thomas Mies  
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

Band 3 L - Q

**FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*

/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... - Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-0983-7

NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]

Bd. 3. L - Q. - 1990

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. - Printed in Germany.

## ZUR BENUTZUNG DER ENZYKLOPÄDIE

### 1. Die Gegenstandsbereiche:

Die Artikel der Enzyklopädie sind folgenden epistemischen Feldern und deren Zusammenhängen gewidmet:

Erkenntnis, Sprache und Kognition; Logik, Methoden und Methodologie; Dialektik, Ontologie und Metaphysik; Natur und Naturwissenschaften; Geschichte und historische Wissenschaften; Politische Ökonomie; Praxis, Moral und Ethik; Anthropologie und Psychologie; Politik, Recht und Staat; Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaften und Kultur; Ästhetik, Künste und Medien; Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaft, Wissenschaftsphilosophie und -theorie sowie Technik.

### 2. Die Struktur der Enzyklopädie und der Artikel:

2.1 Die Enzyklopädie ist alphabetisch gegliedert. Sie umfaßt Hauptartikel bis zu 150 Spalten, mittlere enzyklopädische Artikel bis zu 40 Spalten und kleine lexikalische Artikel bis zu 10 Spalten. In lexikalischen Artikeln wurde auf die für die anderen Artikel wesentliche Begriffs- und Problemgeschichte verzichtet.

2.2 Die Enzyklopädie beschränkt sich im wesentlichen auf Begriffe der deutschen Sprache. Sie umfaßt Termini und Begriffe, während auf Darstellungen zu einzelnen Philosophen und Werken verzichtet wurde; berücksichtigt wurden für das Verständnis der Philosophie wesentliche Schulen, Strömungen und Richtungen.

2.3 Den Autoren wurde keine einheitliche Methodik vorgegeben, wohl aber eine Gliederung. In der Regel sind die Artikel wie folgt strukturiert:

Information über die philosophische bzw. wissenschaftliche bzw. alltagssprachliche Verwendung des Begriffs / Definition / Verweis auf andere, ergänzend heranzuziehende Lexika, Wörterbücher und Enzyklopädien / Begriffs- und Problemgeschichte / Gegenwärtiger Forschungsstand / Benennung von Forschungsdesiderata / Internationale Bibliographie / Name und Ort des Autors / Zum Begriffsfeld.

2.4 Die Enzyklopädie bietet persönlich zu verantwortende Problemwahrnehmungen und Perspektiven und legt zugleich auf umfangreiche Bibliographien zu Quellen und Literatur wert, welche die bibliographische Kurzinformation innerhalb der Artikel präzisieren und darüber hinaus auf weitere Literatur verweisen.

2.5 Verweisworte in der Nomenklatur weisen auf Artikel hin, in denen das entsprechende Thema aufgegriffen ist.

2.6 Verweispfeile → innerhalb der Darstellungen orientieren auf entsprechende andere Artikel, die ergänzend zu Rate gezogen werden sollten.

2.7 Das Titelstichwort wird im Text mit dem Anfangsbuchstaben oder mit einer Sigle aufgeführt. Flexionsformen sind nicht kenntlich gemacht.

2.8 Griechische Wörter und solche aus slawischen Sprachen wurden transkribiert bzw. transliteriert; aus satztechnischen Gründen mußte auf die Kennzeichnung des griechischen Äta und Omega verzichtet werden.

2.9 Zu den in den Texten und Bibliographien verwendeten Abkürzungen und Siglen sowie für die logischen Symbole vgl. das folgende Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.

2.10 Ein Verzeichnis der Lemmata und Autoren befindet sich am Schluß des vierten Bandes.